

Heilbronner Pferdemarkt 2021

Allgemeine Richtlinien und Informationen für die Marktteilnehmer

Öffnungszeiten des Pferdemarktes

Samstag, 20. Februar	11 – 19 Uhr
Sonntag, 21. Februar	11 – 19 Uhr
Montag, 22. Februar	10 – 18 Uhr

Pferdemarkt – Scheunenparty

Foyer des Konzert- und Kongresszentrums Harmonie (Marktbüro)

Samstag, 20. Februar 18 – 23 Uhr **Eintritt frei**

Ideal zum Aufwärmen, Abtanzen und ins Gespräch kommen.

Öffnungszeiten Funpark am Friedensplatz

Samstag, 20. Februar	11 – 21 Uhr
Sonntag, 21. Februar	11 – 21 Uhr
Montag, 22. Februar	10 – 20 Uhr

Aufbau Funpark

ab Mittwoch, 17. Februar ab 8 Uhr

Aufbau Krämermarkt

Frühestens ab Freitag, 19. Februar, ab 18 Uhr

Die Stände auf dem Krämermarkt sollten erst am Samstagvormittag, 20. Februar, ab 6 Uhr aufgebaut werden. Es ist verboten am Freitag vor 18 Uhr aufzubauen.

Aufbau der Maschinen- und Geräteausstellung

Freitag, 19. Februar ab 13 Uhr

Sie finden das **Marktbüro und die Bewirtung** im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie -> vor dem Wilhelm-Maybach-Saal die Treppe ins 1. OG.

Am Samstag werden ab ca. 7 Uhr im Foyer Kaffee und belegte Brötchen angeboten.

Die **Erste-Hilfe-Station** ist am Seiteneingang des Konzert- und Kongresszentrums (Zugang über Karlstrasse).

1. Parken verboten

Rasenflächen wie u. a. im FRIEDENSPLATZ dürfen grundsätzlich nicht als Parkplatz genutzt werden. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Während des Marktes ist es verboten, auf den Straßen innerhalb des Marktgeländes Fahrzeuge aller Art zu parken bzw. abzustellen. Hierfür sind die Parkplätze in der Stadtmitte oder die Tiefgarage zu benutzen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Fahrzeuge dürfen erst nach Veranstaltungsende (ab ca. 19 Uhr) auf das Marktgelände gebracht werden.

H**2. Parkerlaubnis**

Kostenpflichtige Parkplätze finden Sie in den umliegenden Parkhäusern sowie in den umliegenden Seitenstraßen (auf Anwohnerparken achten!).

Kostenfreie Parkplätze gibt es am Samstag und Sonntag im Parkhaus des Landratsamtes Heilbronn (Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn). Ein weiterer kostenfreier Großparkplatz ist in ca. 1 km Entfernung die Theresienwiese (südlicher Teil).

3. Toiletten

Es stehen für die Marktteilnehmer und Besucher folgende Toiletten zur Verfügung: Am Mönchsee-Gymnasium – Turnhalleneingang (Karlstraße) und im Friedensplatz-Park steht ein Toilettenwagen. Außerdem gibt es die WC-Anlage im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie.

4. Wasserbeschaffung

Für die Marktteilnehmer steht am Haupteingang Mönchsee-Gymnasium sowie vor dem Robert-Mayer-Gymnasium eine Wasserzapfstelle zur Verfügung.

5. Hydranten

Die im Krämermarkt befindlichen Unterflurhydranten müssen unbedingt frei bleiben. Es darf kein Stand daraufgestellt werden, da im Brandfall sowohl für den Krämermarkt als auch für die Gebäude die Hydranten für Löschzwecke der Feuerwehr benutzbar sein müssen.

6. Anlieferung

Aus Platz- und Organisationsgründen dürfen Lieferwagen und Pkws hinter den Ständen in den Marktzeiten nicht abgestellt werden.

Ausnahme: Anlieferung und Abtransport von Verkaufsartikeln **außerhalb der Marktzeit**.

7. Abbau

Wir bitten Sie eingehend, Ihren Stand direkt im Anschluss an die Veranstaltung (Montagabend) abzubauen und Ihren Platz zu räumen, damit die Straßen für den Verkehr wieder freigegeben werden können. **Der Müll ist selbst zu beseitigen.**

Bei Zuwiderhandlung dieser Anordnung muss mit dem sofortigen bzw. zukünftigen Verweis vom Heilbronner Pferdemarkt gerechnet werden.

8. Umweltzone

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Richtlinien der Umweltschutzzone Heilbronn einzuhalten sind. Es ist nur noch Fahrzeugen mit grüner Umweltplakette erlaubt, die Umweltzone zu befahren.

9. Ausschankerlaubnis

Die Erlaubnis für die Abgabe von alkoholischen Getränken muss jeder Gewerbetreibende beim Ordnungsamt, Weststraße 53, 74072 Heilbronn (Frau Duriqi, Tel.: 07131 56 20 37) anfordern. Ein Exemplar liegt diesem Schreiben bei.

H**10. Umgang mit Lebensmitteln**

Wie die Lebensmittelverkaufsstände bezüglich Hygiene, Lebensmittellagerung, Personalhygiene, Kennzeichnung der Ware, Abfallentsorgung, Handwaschvorrichtung und bauliche Voraussetzung der Gerätschaften auszusehen haben, entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg <https://www.ua-bw.de/pub/>

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert.

11. Stromversorgung

Die Installation der Stromzuleitung zur Verkaufsanlage des Marktteilnehmers erfolgt ab Mittwoch, 17. Februar 2021. **Fahrgeschäfte und Stände im FUNPARK**, die einen Stromanschluss benötigen, werden gebeten, sich direkt mit der ZEAG Energie AG Heilbronn, Weipertstr. 41, Tel. +49 7131 6100 in Verbindung zu setzen.

12. Feuergasse einhalten

Die Feuerwehr benötigt eine Durchfahrtsbreite von **mindestens 3,50 Meter**. Wir bitten Sie, Ihren Stand soweit wie möglich nach hinten zu stellen, die allgemeine Frontvorschrift zu beachten und keine Autos hinter dem Stand zu parken.

Stände, die vor Gebäuden stehen, müssen mindestens 1 Meter Abstand zu den Gebäuden haben. Es dürfen dort auch keine Gegenstände dahinter gelagert werden. Auch Verkaufsfahrzeuge müssen diesen Abstand einhalten. Im Brandfall von Häusern benötigt die Feuerwehr eine Stellfläche, mit ausgezogenen Stützen für die Drehleiter, von 5 Meter Breite.

13. Standbetreiber – Daten

Namen und Anschrift des Standbetreibers muss für die Besucher gut sichtbar sein.

Laut **Gewerbeordnung ist jeder Marktteilnehmer verpflichtet**, seinen Stand mit einem Schild zu versehen, auf dem die genaue Anschrift **lesbar** angegeben ist.

14. Brandschutz

Alle Imbissstände müssen zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mindestens einen Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B, C oder A, B, F (DIN 14 406 / EN 3) in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und frei zugänglich vorhalten (ggf. sind Hinweisschilder nach BGV A8 anzubringen).

In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o. ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften. Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend (die aktuelle Version) des Merkblatts der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen aller Art“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die

H darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Aktuelle Merkblätter sind jederzeit unter <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz.html> abrufbar.

Es dürfen nur Flüssiggasanlagen betrieben werden, die für gewerbliche Zwecke zugelassen sind.

Bei jeglicher Nutzung von Flüssiggas hat der Pächter der Verpächterin bis 2 Wochen vor Marktbeginn unaufgefordert eine **Prüfbescheinigung nach §14 (1) BetrSichV** vorzulegen.

Die Verpächterin behält sich vor, Stände bis zur Gewährleistung der Sicherheit aller Personen zu schließen. Gegebenenfalls entstehende Kosten für die Überprüfungen sind vom Betreiber der Flüssiggasanlage zu tragen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit aller Beteiligten.

Bei Zuwiderhandlung dieser Anordnung muss mit dem Verweis vom Pferdemarkt gerechnet werden.